

Vereinbarung

zur Einführung der

niedersächsischen

Ehrenamtskarte

zwischen

**dem Landkreis Rotenburg
(Wümme)**

vertreten durch den Landrat

und

dem Land Niedersachsen,

vertreten durch den Ministerpräsidenten,

dieser vertreten durch

Präambel

Mit der Einführung der Ehrenamtskarte, im Folgenden E-Karte genannt, würdigen das Land Niedersachsen und der Landkreis Rotenburg (Wümme) das herausragende ehrenamtliche und freiwillige Engagement der Bürgerinnen und Bürger des Landkreises. Die E-Karte ist Ausdruck öffentlicher Anerkennung und Würdigung dieses Engagements und ist der Dank an die Bürgerinnen und Bürger, die sich in besonderer Weise für das Gemeinwohl einsetzen.

Dies vorausgeschickt treffen die Beteiligten folgende Vereinbarung:

§1 Einführung

Der Landkreis Rotenburg (Wümme) führt die E-Karte ein.

§2 Voraussetzungen

Mit der E-Karte können Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Rotenburg (Wümme) ausgezeichnet werden, die sich in besonderer Weise freiwillig und ehrenamtlich engagieren. Der Umfang des bürgerschaftlichen Engagements muss wöchentlich mindestens fünf Stunden bzw. 250 Stunden im Jahr betragen.

§3 Gestaltung

Die Karte wird in einer landesweit einheitlichen Gestaltung herausgegeben und trägt die Niedersachsenmarke auf der Vorderseite. Auf der Rückseite befindet sich aufgedruckt die laufende Kartenummer sowie die Angabe des letzten Monats der Gültigkeit sowie die Zusätze: „Nicht übertragbar. Nur in Verbindung mit dem Personalausweis gültig bis“.

§4 Leistungen des Landkreises

- (1) Der Landkreis stellt materielle Vergünstigungen für Inhaber der E-Karte zur Verfügung. Dazu gehören beispielsweise Ermäßigungen für den Besuch kommunaler Einrichtungen oder die Inanspruchnahme von Dienstleistungen des Landkreises zu ermäßigten Preisen. Darüber hinaus

wirbt der Landkreis Rotenburg (Wümme) Angebote von Dritten ein, etwa Angebote privater Unternehmen und Einrichtungen. Die Kontaktdaten der öffentlichen und privaten Vergünstiger mit den gewährten Leistungen sind der Niedersächsischen Staatskanzlei unter der E-Mail-Adresse: thomas.boehme@stk.niedersachsen.de mitzuteilen. Nur so kann die landesweit gültige Liste im Internet unter www.freiwilligenserver.de aktuell geführt werden.

- (2) Die von der Kommune zur Verfügung gestellten Vergünstigungen gelten landesweit für alle Inhaberinnen und Inhaber der E-Karte.

§5 Verfahren und Abwicklung

- (1) Die Vergabe der E-Karte obliegt der Kommune in eigener Verantwortung; insbesondere regelt sie Verfahren, Zahl der auszugebenden E-Karten, Gültigkeitsdauer (empfohlen wird eine Dauer von drei Jahren) und öffentliche Überreichung.
- (2) Die personenbezogenen Daten, deren Übermittlung an die Landesregierung von den Antragstellern zugestimmt worden ist, sind der Staatskanzlei unter der oben aufgeführten E-Mail-Adresse automatisch zuzuleiten.

§6 Leistungen des Landes

- (1) Das Land Niedersachsen stellt der Kommune die Ehrenamtskarten, die Informationsfaltblätter zur Verfügung und bietet die kostenlose Nutzung des Layouts für die dazu gehörende Informationsbroschüre und des Informationsplakates an.
- (2) Die Vergünstigungsangebote werden im Internet unter www.freiwilligenserver.de für die Nutzer eingestellt. Dort werden gleichfalls die wesentlichen Informationen zur E-Karte veröffentlicht und ständig aktualisiert. Dies schließt Dokumentenvorlagen und Druckvorlagen für die beteiligten Kommunen mit ein. Für diesen geschützten Bereich erhalten die beteiligten Kommunen ein Zugangspasswort.
- (3) Zusätzlich unterstützt das Land Niedersachsen die Einführung der Ehrenamtskarte mit einem einmaligen Zuschuss zu den Druckkosten und für Öffentlich-

keitsarbeit in Höhe von bis zu 3.000 Euro für die beteiligten Landkreise und kreisfreien Städte.

- (4) Zur Unterstützung der Einführung bietet das Land kostenlose praxisnahe Umsetzungshilfe an. Außerdem stellt das Land Niedersachsen dem Landkreis Rotenburg (Wümme) einen Leitfaden zur Verfügung.

§7
Inkrafttreten

Die Vereinbarung tritt mit der Unterzeichnung durch die Vertragspartner in Kraft.

Hannover, den 2008

..... den 2008

Niedersächsischer Ministerpräsident/

Landrat

Minister/Staatssekretär